

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Aschaffenburg
Straße / Abschnitt / Station:	MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 0,000 – 0,152 L 2310 / von NK 6223039 nach NK 6223020 / Stationen 0,000 - 0,098
<b>MSP 32 / L 2310</b>	
Brücke über den Main zwischen Kreuzwertheim und Wertheim (Mainbrücke Wertheim)	
Ersatzneubau	
PROJIS-Nr.:	

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 0 T2

- Erläuterungen zur Tektur T2 vom 18.04.2025 -

aufgestellt Staatliches Bauamt Aschaffenburg	
Schwab Ltd. Baudirektor Aschaffenburg, den 18.04.2025	

## Inhaltsverzeichnis

### **1. Anlass**

### **2. Inhalt der Tektur T2**

- 2.1 Planänderung 4, Verkleinerung Maßnahme 4A CEF
- 2.2 Planänderung 5, Dauerhafte Sicherung durch vertragliche Vereinbarung
- 2.3 Weitere Änderungen

## **1. Anlass**

Mit Schreiben vom 30.09.2022 wurde durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bei der Regierung von Unterfranken für das o.g. Straßenbauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. § 72 ff. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten. Die Tektur T2 besteht aus einer Planänderungen, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet ist.

## **2. Inhalt der Tektur T2**

*Vorbemerkung zur Formatierung der Änderungen:*

*Die Tektur bekommt eine fest zugeordnete Tekturfarbe: Grün*

*Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „T2“ gekennzeichnet. Ersetzte Unterlagen sind im Tekturordner zweimal vorhanden: In der Fassung Antrag und in der Fassung Tektur. Die Fassung Tektur wird in der Reihenfolge vor die Fassung Antrag geheftet.*

*Geänderte/ergänzte Textunterlagen sind im Tekturordner nur einmal vorhanden, ergänzt um das aktualisierte Datum. Der neue Text der Tektur wurde mit grüner Farbe hinter den alten durchgestrichenen Text geschrieben. Beispiel: alter neuer Text.*

### **2.1 Planänderung 4, Verkleinerung Maßnahme 4A<sub>CEF</sub>**

Die Maßnahmenfläche wurde so verkleinert, dass ein ca. 3 m breiter Streifen zum Mainufer offen gehalten wird, um das Mainufer für Angler und Freizeitsuchende begehbar zu halten. Die Maßnahmenfläche verkleinert sich entsprechend von 0,37 ha auf 0,32 ha. Die am Ufer bestehenden Gehölze sind daher nicht mehr Teil der Maßnahmenfläche und kein Gegenstand der vorliegenden Planung.

### **2.2 Planänderung 5, Dauerhafte Sicherung durch vertragliche Vereinbarung**

Die Ausgleichsflächen auf den Flurnrn. 699/19 und 699 im Eigentum des WSA sind nicht zu erwerben, sondern die dauerhafte Sicherung erfolgt durch eine vertragliche Vereinbarung. Die Unterlagen 9.3, 10.1 Blatt 3 und 4 sowie 10.2.2 werden entsprechend angepasst.

## **2.3 Weitere Änderungen**

### Erhalt öffentlicher Besichtigungstreppe Kreuzwertheim

Die Besichtigungstreppe ins Kreuzwertheimer Mainvorland soll auch nach dem Ersatzneubau wieder für die Öffentlichkeit zugänglich sein und entsprechend ausgebildet werden. Die Unterlagen 1, 5 und 11 werden entsprechend angepasst.

### Erhalt Löwenstatue

Die Löwenstatue am Kreuzwertheimer Widerlager wird während der Baumaßnahme entfernt, restauriert und eingelagert. Nach Fertigstellung des Bauwerks soll die Statue wieder aufgestellt werden. Die Unterlage 1, Unterlage 5 und Unterlage 11 werden entsprechend angepasst.

### Ergänzungen zum Globalklima

Bei den als Verbesserung für das Globalklima einfließenden Maßnahmen werden ihrerseits für das Klima wertvolle Biotope beansprucht.

Außerdem verringert sich die klimawirksame Kompensationsfläche aufgrund der Verkleinerung der Maßnahmenfläche  $4A_{CEF}$ .

### Maßnahme 1.8V

Details zur Ausführung der Maßnahme 1.8V sind nicht mit der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken, sondern mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

### Ergänzungen zum gesetzlichen Biotopschutz

Die betroffene Flächengröße gesetzlich geschützter Biotope sowie die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden detailliert aufgeführt. Für bauzeitlich betroffene Trockenmauern wird vor Inanspruchnahme eine Dokumentation von Lage und Größe sowie eine Wiedererrichtung in gleichem Umfang gefordert.

Außerdem werden die Ausnahmeveraussetzungen des Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG dargelegt.

### Korrektur des beanspruchten Nachtigalllebensraums

Die ermittelte Beanspruchung von Lebensraum der Nachtigall beträgt 0,22 ha anstatt 0,35 ha.

### Änderungen an der Maßnahme 4A<sub>CEF</sub>

Es werden ergänzende Darlegungen zur Standorteignung gemacht. An die Maßnahmenfläche angrenzende Bestandsgehölze werden näher beschrieben.

Der Zielzustand der Maßnahmenfläche wurde von Auwald junger bis mittlerer Ausprägung (BNT L521-WA91E0) zu Auwald alter Ausprägung (BNT L522-WA91E0) korrigiert. Durch die Verkleinerung der Maßnahmenfläche von 0,37 ha auf 0,32 ha umfasst die Maßnahme nicht länger die vereinzelten Gehölze (BNT B211-WN00BK) am Mainufer. Die Maßnahme führt nun zu einem Kompensationswert von 19.968 Wertpunkten. Der gesamte Kompensationsumfang der Planung beträgt nunmehr 41.419 Wertpunkte.

### Ergänzung und Korrektur der Maßnahme 5A

Die Pflege der Maßnahmenfläche nach Einsaat wurde erweitert und korrigiert.

Außerdem wurde die zeitliche Zuordnung der Maßnahme (Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten) geändert und ein Monitoring zur Kontrolle der Maßnahme ergänzt.

### Korrektur der Unterlage 9.4

Ein Zahlendreher bei der Beanspruchung von artenreichem Extensivgrünland (G214 GU651E) wurde korrigiert. Dadurch ergibt sich jedoch keine Änderung des Kompensationsbedarfs.

Weitere Korrekturen ergeben sich durch die Verkleinerung der Maßnahmenfläche 4A<sub>CEF</sub> und durch die Änderung des Zielzustands der Maßnahme 4A<sub>CEF</sub>.